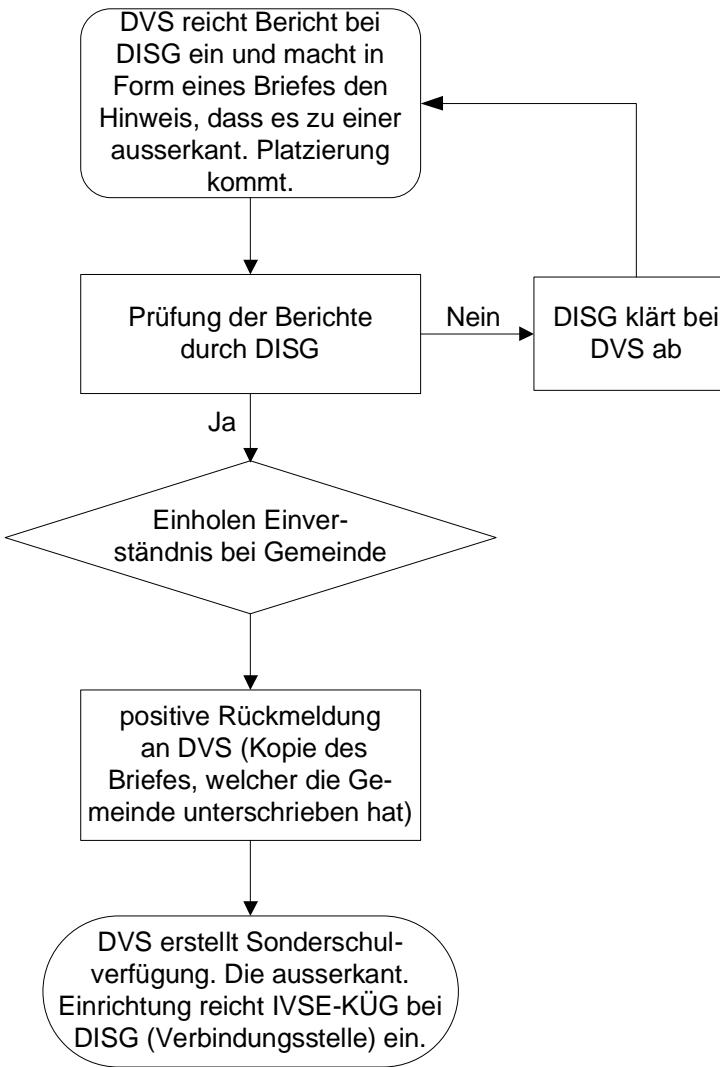


**Ausserkantonale Platzierung Bereich A
Internatsaufenthalt im Rahmen
Sonderschulmassnahmen**

Ablauf



**Einweisung in Sonderschule
(zuständig DVS)**

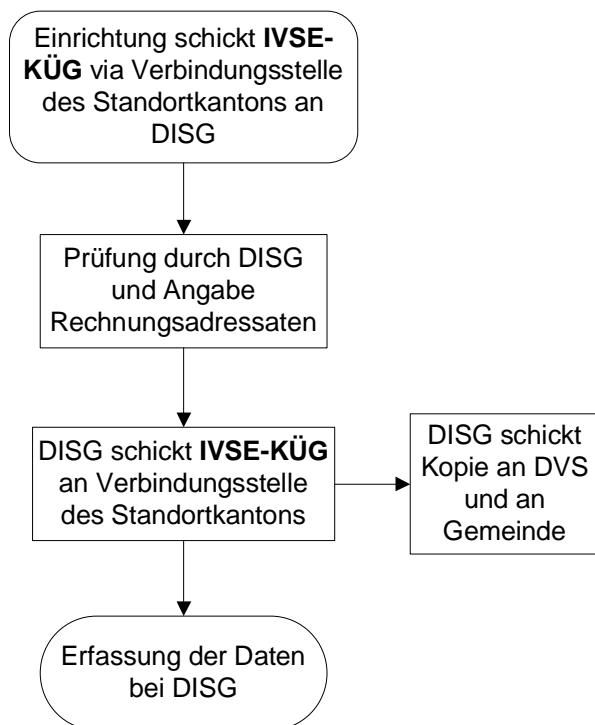
Bemerkung

- DVS informiert uns, um welche Einrichtung es sich handelt.
- Begründung in Brief/Bericht durch DVS
- Gegebenenfalls einholen weiterer Unterlagen
- Brief von DISG an Gemeinde mit Formularteil zur Unterschrift für Behörde
- Kopie dieses Briefes ans DVS
- DVS schickt Sonderschulverfügung der gesetzl. Vertretung, der Einrichtung, der Schulleitung, Schulverwaltung und Schulpflege der Wohnsitzgemeinde und der DISG
- Kopie IVSE Formular schickt DISG an DVS und Schulverwaltung der Wohnsitzgemeinde
- Original IVSE an Einrichtung

Bemerkung:

Für ausserkantonale Tagesschulung (ohne Internat) spielt der IVSE-KÜG Ablauf

Anschliessend dazu läuft das IVSE-Verfahren



Kostenaufteilung:

- **Versorgerbeitrag gemäss Beschluss über die Beiträge in Sonderschulwesen (bis 31. Juli 08) bzw. Schulgeldverordnung (ab 1. August 08) Fr. 16.--** Eltern/Gemeinde (Rechnung Einrichtung an Versorger)
- **Selbstbehalt gemäss § 4 SEV Fr. 20.--** Wohnsitzgemeinde (Rechnung von DISG an Gemeinde)
- **Schulgeld** DVS/Gemeinde
- **Internatsaufenthalt** DISG (Rechnung von Einrichtung an DISG, spätere anteilmässige Weiterverrechnung an Gemeinde gemäss SEG)

Wichtig für die Einrichtung:

- Bei Wechsel von Bereich A in Bereich B innerhalb der sozialen Einrichtung muss von der Einrichtung zwingend ein Gesuch um Kostenübernahme eingereicht werden.
- Jeder Austritt muss zwingend mit dem offiziellen Formular gemeldet werden, da sonst der Gemeinde Selbstbehalte in Rechnung gestellt würden, welche nicht ausgewiesen sind.
- Übertritte innerhalb der Einrichtung in ein anderes Angebot (z.B. Aussenwohngruppe) müssen durch die Einrichtung gemeldet werden (neues IVSE-Gesuch).